

Antrag der Fraktion der CDU

Machbarkeitsstudie für die Straßenbahnverlegung unverzüglich in Auftrag geben!

Die Obernstraße ist die zentralste Einkaufsstraße Bremens, die dortigen Umsätze sind aber in den vergangenen Jahren merklich zurückgegangen. Das liegt nicht nur an den Folgen und Auswirkungen durch die Corona-Pandemie, sondern auch an fehlender Aufenthaltsqualität und der wenig einladenden Atmosphäre, die sich vor allem durch zu wenig beziehungsweise gar keiner Begrünung verfestigt. Als besonders störend werden die dort fahrenden Straßenbahnlinien 2 und 3 empfunden. Aus diesem Grund wird bereits seit geraumer Zeit über die Verlegung der Straßenbahn in die Martinistraße öffentlich diskutiert. Durch die Verlegung würden neue Möglichkeiten der Gestaltung in der Obernstraße wie Sitzbänke, Begrünung oder neue Außengastronomie geschaffen werden können.

Auch die erforderliche Neugestaltung der Domsheide muss, als einer der zentralsten Verkehrsknotenpunkte des ÖPNV, bei der Verlegung der Straßenbahn mitgedacht werden. Mit der Lösung der Haltestellensituation in der Balgebrückstraße wird nicht nur der Glocke am besten Rechnung getragen, es besteht die Möglichkeit, die Domsheide vollkommen neu zu entwickeln.

Eine unabhängige Variantenstudie im Auftrag der Handelskammer Bremen hat ergeben, dass die Verlegung der Straßenbahn in die Martinistraße bautechnisch machbar ist, ohne das ÖPNV-Angebot für die Innenstadt zu verschlechtern.

Sowohl die Domsheide wie auch die Obernstraße werden bisher durch die Straßenbahn auf ihre Funktionalität reduziert. Andere Nutzungsmöglichkeiten sind so gut wie ausgeschlossen. Daher gilt es, die Straßenbahn aus der Obernstraße in die Martinistraße zu verlegen.

Die Stadtbürgerschaft möge beschließen:

Die Stadtbürgerschaft fordert den Senat auf,

1. die im Innenstadtstrategiepapier des Senats „Centrum Bremen 2030+“ hinterlegte Maßnahme „Machbarkeitsprüfung Straßenbahnverlegung Obernstraße“ umgehend umzusetzen, indem
 - a) die Finanzierung der Machbarkeitsprüfung bis zur Verabschiedung des Doppelhaushalts 2022/2023 sichergestellt wird,
 - b) die Ausschreibung der Machbarkeitsprüfung im 1. Quartal 2022 durch die Senatorin für Klimaschutz, Umwelt, Mobilität, Stadtentwicklung und Wohnungsbau durchgeführt wird, mit dem Ziel, spätestens im 1. Quartal 2023 das Ergebnis der Prüfung der städtischen Deputation für Mobilität, Bau und Stadtentwicklung vorzustellen.

2. jedwede bauliche sowie planerische Anstrengungen in Bezug auf die Neugestaltung der Martinstraße zu unterlassen, bis das Ergebnis der Machbarkeitsprüfung vorliegt.

Hartmut Bodeit, Heiko Strohmann und Fraktion der CDU